



## **Motion Kurmann Michael und Mit. über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung im Kantonalen Energiegesetz**

eröffnet am 11.05.2021

### Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kantonale Energiegesetz (KEng) so anzupassen, dass beim Ersatz eines fossil betriebenen Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten auf erneuerbare Energien umzustellen ist, wenn das in der Vollkostenrechnung (Einbau Anlage und Betrieb über die Lebensdauer) im Vergleich zu einem fossil betriebenen System kostengünstiger ist oder nur zu geringen Mehrkosten führt. Die Hauseigentümer werden mit Finanzierungshilfen darin unterstützt, die Einbaukosten auf die Lebensdauer des Systems zu verteilen. Für den frühzeitigen Heizungsersatz werden finanzielle Anreize geschaffen. Die Regeln zum Heizungsersatz sollen bei dieser Gelegenheit generell von den Wohngebäuden auf alle Gebäude ausgedehnt werden.

### Begründung:

Im Kanton Luzern liegt die Rate des Heizungsersatzes mit energetisch erneuerbar betriebenen Systemen seit Inkrafttreten des neuen Kantonalen Energiegesetzes (KEng) am 1. Januar 2019 zumindest im Falle von Wohnbauten bei 80 Prozent. Das ist ein Erfolg. Werden jedoch in über 20 Prozent der Erneuerungen von Heizungen (bei einer Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren) weiterhin fossil betriebene Systeme eingebaut, kann das im Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik 2021 enthaltene Ziel von null Emissionen bis 2050 nicht erreicht werden. Zudem ist die Erneuerungsrate laut Aussagen der Dienststelle Umwelt und Energie (Luzerner Zeitung vom 27. Mai 2020, S. 15) bisher deutlich zu tief: Um im Jahr 2050 keine fossilen Heizungen mehr in Betrieb zu haben, müssten jährlich 2000 Heizungen ersetzt werden, während 2019 500 fossile Heizungswechsel gemeldet wurden, wovon bei 100 Anlagen wieder fossile Systeme eingebaut wurden. Obwohl ein Prozess für neue Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich gestartet wurde und das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz bei Annahme ab 2026 zu Verschärfungen führen würde, soll der Kanton Luzern beim Heizungsersatz seine Vorreiterrolle schon jetzt weiter ausbauen. Solche Massnahmen fallen in die energiepolitische Kernkompetenz der Kantone für Gebäude und sind zentral für die Treibhausgasreduktion.

Deshalb sollte das Kantonale Energiegesetz so angepasst werden, dass daraus folgend

- bei praktisch jedem Heizungsersatz ein energetisch erneuerbar betriebenes System eingebaut wird und
- fossile Heizungen auch vor Ende ihrer Lebensdauer vermehrt mit energetisch erneuerbar betriebenen Systemen ersetzt werden.

Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern sind in der Anschaffung deutlich teurer als fossil betriebene Systeme, auf die Lebensdauer berechnet (Lebenszyklus- bzw. Vollkosten) unter Einbezug der viel tieferen Betriebskosten und noch deutlicher unter Berücksichtigung schon existierender Fördermittel jedoch fast immer günstiger oder ungefähr gleich teuer. Bei steigender CO<sub>2</sub>-Abgabe wird der ökonomische Vorteil von mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizsystemen weiter zunehmen, und die Verwaltung kann mit Fördermitteln ebenfalls Einfluss auf die Vollkostenrechnung nehmen.

Eine erneuerbare Lösung macht demnach nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Sinn, denn meist sparen die Hauseigentümer damit Geld oder geben nur geringfügig mehr aus. Eine Hürde stellen die hohen Investitionskosten dar, welche sich nicht alle Hauseigentümer leisten können oder wollen. Selbst Banken gewähren in solchen Situationen aufgrund der konkreten Umstände in vielen Fällen keine Hypotheken. Hier könnte der Kanton Abhilfe schaffen, indem er die Hauseigentümer zu einem Wechsel auf ein nicht-fossiles System verpflichtet, wenn dieses in der Vollkostenrechnung etwa gleich teuer oder günstiger ist als ein fossiles System, sie aber dann bei der Investition (neben den ohnehin schon existierenden Fördergeldern) unterstützt. Die genaue Ausgestaltung müsste geprüft werden. Denkbar wäre beispielsweise die staatliche Risikoabsicherung oder Beteiligung an einem eigens für Heizungsersatz-Finanzierungen gegründeten Fonds (z. B. in Form einer Genossenschaft), die Absicherung von Banken oder von Heizungs-Contracting-Lösungen (der Ersteller bleibt Eigentümer der Heizung und verkauft nur die Wärme). Der Staat tätigt damit eine Investition in den Klimaschutz in Form einer Risikoübernahme. Die Hochschule Luzern forscht im Bereich solcher Finanzierungslösungen und der Kanton könnte darauf basierend ein Pilotprojekt durchführen beziehungsweise ein Pilotkanton werden.

Basel-Stadt hat als erster Kanton einen Vollkostenvergleich im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschriften beim Heizungsersatz eingeführt, weshalb der Ansatz als «Basler Modell» bekannt ist. Allerdings fördert Basel in der Vollzugspraxis schon die Investition in erneuerbare Heizungen so stark, dass diese im Effekt günstiger sind als der Einbau fossil betriebener Systeme, eine Lösung, für welche in anderen Kantonen vermutlich die Mittel fehlen. Deshalb braucht es flankierende Massnahmen. Gesetzesentwürfe basierend auf dem Vollkostenmodell stehen inzwischen, soweit ersichtlich, im Kanton Zürich (Parlament), im Kanton Uri (Vernehmlassung) und im Kanton Neuenburg (Verordnungsstufe) zur Diskussion. Keine dieser Regelungen enthält offenbar die hier vorgeschlagene Variante einer umfassenden Finanzhilfe, obwohl damit den Hauseigentümern eine grosse Last abgenommen werden kann und sich die Kosten und das Risiko für den Staat in Grenzen halten. Es wäre eine Luzerner Weiterentwicklung.

Zudem sollen Hauseigentümer, welche ihre fossile Heizung freiwillig vor Ablauf der Lebensdauer mit einem erneuerbar betriebenen System ersetzen wollen, noch stärker als heute dabei unterstützt werden, indem der Staat den finanziellen Wertverzicht ganz oder teilweise trägt (Deinvestitionsbeiträge, Abwrackprämien).

Die Regeln sollten neu auf alle Gebäude im Kanton anwendbar sein und die bestehende Beschränkung auf Wohngebäude in § 13 KEnG soll aufgehoben werden.

*Kurmann Michael*  
Nussbaum Adrian  
Meier Thomas  
Brücker Urs  
Bucher Markus  
Gasser Daniel  
Lipp Hans  
Lichtsteiner-Achermann Inge  
Peyer Ludwig  
Piazza Daniel  
Wyss Josef  
Krummenacher-Feer Marlis  
Bernasconi Claudia  
Piani Carlo  
Wedekind Claudia  
Schnider-Schnider Gabriela  
Käch Tobias

Häfliger-Kunz Priska  
Schärli Stephan  
Marti Urs  
Lehmann Meta  
Schneider Andy  
Kaufmann-Wolf Christine  
Zurbriggen Roger  
Oehen Thomas  
Grüter Thomas  
Gehrig Markus  
Zehnder Ferdinand  
Rüttimann Daniel  
Rüttimann Bernadette  
Jung Gerda  
Zurkirchen Peter